



Nr. 40.

Dienstag den 3. April

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 411. (3) Nr. 996/609

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. März 1838 in der Serie 115 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationen. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidential-Schreibens vom 2. l. M., Zahl 1070/P. P., wird mit Beziehung auf die hierortige Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die am 1. März d. J. in der Serie 115 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationen, Nummer 108447 bis einschließlich Nummer 209117, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. April 1838, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Februar d. J. zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für den Month März 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-

Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. März 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schneck,
k. k. Sub. Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 425. (1) Nr. 2070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Dismas Heribert v. Höffern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider denselben bei diesem Gerichte Gertraud Richter von Laibach, als Primus Richter'sche Miterbinn, Klage auf Verjährterklärung der, auf der zu Proprozhe gelegenen, dem Grundbuche der v. Höffern'schen Gült sub Rectif. Nr. 38 dienstbaren Ganzhute, zu Gunsten des Herrn Dismas Heribert v. Höffern laut Schuldbriefes vom 4. Mai 1791 haftenden 200 fl. D. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 25. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, ersucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Herrn Dismas Heribert v. Höffern diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter

zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 17. März 1838.

Z. 424. (2) Nr. 2071.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Agnes Wiffiak mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Jacob Peterza Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu Gunsten der Agnes Wiffiak intabulirten väter- und mütterlichen Erbschafts- Forderung aus dem Ehevertrage vom 18. October 1793, und dem Urtheile ddo. 27. Juni 1800, pr. 60 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, eingebracht und um eine Tagfagung, welche hiemit auf den 25. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Agnes Wiffiak diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 17. März 1838.

Z. 426. (2) Nr. 1987.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines ddo. 28. August 1790, praenotato 15. November 1794, pr. 1000 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagfagung gebethen, welche auf den 25. Juni d. J. um 9 Uhr Vor-

mittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihrer gleichfalls unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihre unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. März 1838.

Z. 423. (2) Nr. 1989.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Hr. Michael Graf Coronini v. Cronberg, die Klage auf Verjährterklärung der Cession ddo. 10. Sept. 1793, pränot. 29. Aug. 1794, pr. 350 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagfagung gebethen, welche auf den 25. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihrer Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihre gleichfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und

überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 17. März 1838.

Z. 422. (2) Nr. 1988.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Philipp Joseph v. Wallensberg und seinen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg die Klage auf Verjährterklärung des Schuldbekennnisses ddo. 7. Juli 1771, pränot. 6. September 1794, pr. 50 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche auf den 25. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Herrn Philipp Joseph v. Wallensberg, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mar. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Herr Philipp Joseph v. Wallensberg und seine unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 17. März 1838.

Z. 431. (2) Nr. 2029.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Ruschitsch wider Johann und Maria Schmejn die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 2026 fl. 30 kr. geschätzten, am alten Markt sub Cons. Nr. 133 gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. April, 28. Mai und 25. Juni 1838, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn

dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Oblak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. März 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 427. (2) Nr. 3822/V.
Kundmachung.

Zur Herstellung mehrerer Conservationsarbeiten in den beiden hierortigen Aerial-Gebäuden an der Peterslinie und am Froschplaz wird bei dieser Cameral-Bezirksverwaltung in ihrem Amtlocale am Schulplaz Nr. 297 im ersten Stocke rückwärts, am siebenten April 1838 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die zu liefernden Arbeiten sind in den nachstehenden Beträgen veranschlagt, und zwar: 1) in dem Liniensamts-Gebäude zu St. Peter, für Maurerarbeit 131 fl. 6 kr., für Maurermateriale 136 fl. 24 kr., für Steinmearbeit sammt Materiale 13 fl. 46 kr., für Zimmermannsarbeit 287 fl. 37 kr., für die Zimmermannsmaterialien 39 fl. 57 kr., für Tischlerarbeit 27 fl., für Schlosserarbeit 49 fl. 18 kr., für Hafnerarbeit 10 fl., für Glaserarbeit 5 fl., für Anstreicherarbeit 10 fl. 14 kr., zusammen 710 fl. 22 kr.; 2) in dem Aerial-Gebäude am Froschplaz, für Maurerarbeit 75 fl. 6 1/2 kr., für Maurermateriale 108 fl. 4 kr., für Steinmearbeit sammt Materiale 13 fl. 46 kr., für Zimmermannsarbeit 128 fl. 45 kr., für Zimmermannsmateriale 21 fl. 43 1/2 kr., für Tischlerarbeit 49 fl. 10 kr., für Schlosserarbeit 116 fl. 4 kr., für Hafnerarbeit 10 fl., für Glaserarbeit 6 fl., für Anstreicherarbeit 19 fl. 10 kr., für Gussöfen 25 fl., für Drahtmearbeit 8 fl. 40 kr., für Spenglerarbeit 1 fl., zusammen 582 fl. 29 kr., somit für beide Gebäude mit der Gesamtsumme von 1292 fl. 51 kr. — Die zur Uebernahme dieser Arbeiten geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Expeditionskanzlei eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach am 28. März 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 420. (3) ad Nr. 2418.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird über Ansuchen des Herrn Martin Seidel von Neustadt, de preas. 30. August 1837, Zahl 2418, bekannt gemacht: Es seye in die Amortisirung nachstehender, auf dem Hause des Herrn Martin Seidel, früher Maria Seidel, geborne Adlin, sub Consc. Nr. 39, die Gärten: Marinz-Garten sub Rect. Nr. 158 et 114, der Souritsch-Garten sub Rect. Nr. 203, der Koschier-Garten sub Rect. Nr. 151, der Pfalz-Acker sub Rect. Nr. 191, und zwei Meieräcker in Kazhizhe sub Rect. Nr. 26, dann dem Franzisca Perger'schen sub Rect. Nr. 76 et 130 vorkommenden Hause und Schusteracker, alles unter die Städtgült Neustadt intabulirten Forderungen, nebst Zinsen und Nebenverbindlichkeiten, und zwar:

- a) zu Gunsten der Antonia und Anna Maria Ruttar, die Schuldobligation vom 14. August 1795, pr. 87 fl. 33 1/2 kr.
 b) zu Gunsten des Math. Kiesel, das Urtheil ddo. 10. März 1798, pr. 21 „ 43 „
 c) zu Gunsten des Herrn Marcus Kranz, des Urtheils vom 19. November 1798, pr. 60 „ 52 1/2 „
 d) zu Gunsten des Joseph Kall, des Schuldscheines vom 30. Juni 1807 pr. 40 „ — „
 e) zu Gunsten der Anton Germ'schen Erben, der Schuldobligation vom 27. Juni 1778, pr. 50 „ — „
 gemilliget worden.

Daher werden alle Gene, die auf diese Forderungen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre 45 Tagen fogewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Forderungen für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 22. März 1838.

Z. 415. (2)

Ein Pupillar = Capital pr. 520 fl. ist hintanzugeben.

Das Nähere hierüber ist im Zeitungs = Comptoir zu erfragen.

Z. 417. (3)

Hautreinigungs = Wasser.

Mit hoher k. k. Subernialbewilligung aus Prag, ist das von der löblichen Wiener und Prager medicinischen Facultät approbirte Hautreinigungs = Wasser bei Herrn Matthäus Krauschowitz, am Platz Nr. 240, in Flaschen sammt dem gehörigen Gebrauchzettel, im Preise von 2 fl. C. M., echt zu bekommen.

Selbes reinigt die Haut von allen Sprossen und Flecken, glättet das Gesicht und macht überhaupt die Haut am Gesichte, Nacken und Händen weiß und linde.

Z. 430. (2)

Verkauf.

dreier Baupläze in der schönsten Gegend der nächsten Umgebung Laibachs, zu jeder Speculation geeignet.

Der ungefähr drei Joch große, an der Klagenfurter Straße, gleich hinter der Neuwelt liegende Acker, ist entweder zusammen oder in drei gleichen Abtheilungen, welche vorzüglich zu Baupläzen und Anlegung der Gärten geeignet sind, aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Das Nähere dieserwegen erfährt man im Zeitungscomptoir mündlich oder auf frankirte Briefe, wie auch im Hause sub Consc. Nr. 70 an der Klagenfurter Straße.

Laibach am 29. März 1838.

Z. 410. (3)

Rundmachung.

Am 5. April Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, werden im Hause Nr. 237, des Herrn Handelsmannes Nischholzer am Hauptplaz, im dritten Stocke rückwärts, verschiedene Hauseinrichtungstücke, als: Tische, Betten, Stühle, Canapee, Kästen, Leibeskleidung, Wäsche, Bettzeug, Küchengeräthe u. dgl. aus freier Hand licitando verkauft werden.

Laibach am 27. März 1838.

Z. 418. (3)

Futterhönig.

Ein wohlerfahrener Bienenwirth in Unterkrain hat mehrere Centner echten Futterhönig zu verkaufen.

Das Nähere ertheilt Herr Ludwig Merk, Kaufmann in Neustadt.